

AKTUELL

DISKRIMINIERUNG IM JOB

Grundlagen abdecken

Tessie Jakobs

Ein neu aufgelegter Leitfaden gibt einen Überblick darüber, was Unternehmen gegen Geschlechterdiskriminierung tun können - und greift dafür auf diskriminierende Sprache zurück.

„Es bleibt in unserem Land noch viel zu tun, auch wenn die Geschlechtergleichstellung de jure verankert ist“, so die Ministerin für die Gleichstellung von Frauen und Männern (Mega) Taina Bofferding (LSAP) am Mittwoch. Zusammen mit Nora Back, der Präsidentin der Salariatskammer (CSL), hatte sie die Presse einberufen, um eine überarbeitete Auflage des „Praktischen Leitfadens für Gleichstellungsdelegierte“ vorzustellen. Letztere sind in jedem Betrieb mit mehr als 15 Beschäftigten verpflichtend.

„Wir hoffen, dass dieser praktische, lehrreiche und kostenlose Leitfaden dazu beitragen wird, das individuelle und kollektive Bewusstsein für dieses Thema zu stärken“, schreibt Nora Back in der Einleitung der Broschüre. Ziel ist es, Grundlagenwissen zu vermitteln: Wie fördert man Gleichstellung am Arbeitsplatz? Welche Rechte und Pflichten haben Gleichstellungsdelegierte? Welche Diskriminierungsgründe gibt es? Abgeschlossen wird der Leitfaden mit einem Glossar relevanter Begriffsdefinitionen sowie einer Auflistung nützlicher Links und Veröffentlichungen. In den kommenden Wochen werden Print-Versionen an die Betriebe verteilt, die Broschüre ist jedoch auch in digitaler Form auf den Internetseiten von CSL und Mega abrufbar.

Nach spezifischen Fortbildungen für Gleichstellungsdelegierte befragt, bestätigten die Verfasserinnen ein entsprechendes Angebot: Zwei halbe Arbeitstage stünden den Delegierten zur Verfügung, um sich in puncto Diskriminierungsbekämpfung weiterzubilden.

Im Rahmen der Pressekonferenz erinnerte die Ministerin an Fortschritte in puncto Gleichstellung in den letzten Jahren: der vereinfachte Zugang zum Arbeitsmarkt, die Ausweitung des Elternurlaubs. Jene Maßnahmen also, „die beiden Geschlechtern ein Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie ermöglichen“. In diesem Kontext erwähnte Bofferding die geplante Einführung eines Rechts auf Teilzeitarbeit.

Diese Fokussierung auf die Geschlechterbinarität findet sich auch



FOTO: CSL

im Leitfaden, die Existenz nicht-binärer Personen wird ausgeblendet. Und trotz Erwähnung von intersex und trans Personen hatten die Verfasser*innen offensichtlich vor allem cis-Geschlechtlichkeit im Sinne. Die Herausgeber*innen rechtfertigten dies der Presse gegenüber damit, dass auch im Arbeitsrecht lediglich von Männern und Frauen die Rede sei. Auch wenn dies „bedauerlich“ sei, wie Nora Back einräumte.

„Bedauerliche“ Binarität

Dennoch hätte man mit einem inklusiven Sprachgebrauch im Leitfaden mit gutem Beispiel vorangehen können. Zwar ist der Text - wenn auch nicht einheitlich - gegendert, es wurde jedoch eine Gendering-Methode gewählt, die einzig auf Binarität ausgerichtet ist. Die im Glossar angegebene Definition von Geschlecht lautet: „Biologische Merkmale, die Frauen und Männer unterscheiden“. Diese Definition diskriminiert sowohl trans, intersex als auch nicht-binäre Personen. Verwendete Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung“ verstärken den Eindruck, dass die Verfasser*innen und Herausgeber*innen sich ungenügend mit den Thematiken auskennen, über die sie nun die Arbeitswelt aufklären wollen.

Möglichen Kritikpunkten wurde bereits vorgegriffen: Auf der ersten Seite wird erklärt, dass weder die Herausgeber*innen noch die Verfasser*innen „für mögliche Auslassungen oder Fehler in der vorliegenden Veröffentlichung oder für Folgen, die sich aus der Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen ergeben“ haften.

SHORT NEWS

Un référendum peut en cacher un autre

(rg) - On ne s'étonnera plus des tergiversations du CSV en matière de référendum constitutionnel. Mais ce qui commence à devenir agaçant, c'est la façon de les communiquer, ou plutôt les moments choisis pour le faire. Ainsi, l'annonce faite par Claude Wiseler de vouloir entendre la « voix du peuple » en demandant l'organisation d'un référendum si la pétition électronique à ce sujet recueille plus de 25.000 signatures, au moment du vote d'une première série d'amendements de la Constitution concernant le système juridique, a mis KO le reste de la classe politique. On a procédé par la suite à un vote, qui a ainsi déclenché un processus irréversible. Indépendamment des souhaits du CSV et du résultat de la pétition électronique, il a suffi que, suite au vote, cinq électrices ou électeurs appellent à lancer la procédure, qui obligera la collecte de signatures dans toutes les mairies. Même si le quorum des 25.000 n'est pas atteint, des moyens lourds devront être déployés et risquent de devoir l'être aussi pour les trois autres votes prévus. Un regroupement de la réforme en une seule loi, soumise comme promis à référendum - qui alors n'aurait pas eu besoin de se faire dans la hâte -, aurait évité un tel gaspillage des deniers publics. Et cela n'aurait pas permis aux populistes de droite d'accaparer cette campagne pour, d'un côté, dénigrer le mainstream politique qui ne tient pas ses promesses et, de l'autre, propager des mensonges sur les éléments clés de la réforme.

Luxemburgische Solarpreise vergeben

(ja) - Am vergangenen Dienstag, dem 26. Oktober, wurde zum zehnten Mal der Luxemburger Solarpreis vergeben. Drei Projekte haben den Preis, der vom Verein Eurosolar Lëtzebuerg ausgelobt wurde, erhalten: Das Äerdschëff vom Centre for Ecological Learning Luxembourg (Cell), der Film „Eng Äerd“, der vom CNA in Zusammenarbeit mit Cell gedreht wurde, und ein Einfamilienhaus mit in den Dachziegeln integrierten Fotovoltaikzellen. Außerdem wurden vier Projekte mit einer „mention spéciale“ gelobt: Zweimal Elektromobilitätsprojekte von den Busunternehmen Emile Weber und Sales-Lenz sowie die Fotovoltaik-Installationen auf dem Carport des House of Biohealth und dem Parkhaus Am Däich in Ettelbrück. Im Anschluss an die Preisverleihung präsentierten drei Expert*innen eine Strategie, mit der Luxemburg seine Energie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen gewinnen könnte. Eurosolar Lëtzebuerg ist der luxemburgische Ableger des internationalen Eurosolar-Netzwerkes, das für die Abschaffung sämtlicher fossiler und nuklearer Energiequellen wirbt.

Kostenlose Tampons zum Trost

(is) - Eine gesetzlich verankerte Dispens bekommen menstruierende Menschen in Luxemburg nicht, dafür aber einige von ihnen gratis Menstruationsprodukte: Taina Bofferding, Ministerin für die Gleichstellung von Frauen und Männern, weihte diese Woche einen Automaten zur Verteilung von Hygieneprodukten im „Drop In“ der Croix Rouge ein - einem Zentrum für Sexarbeiterinnen und Drogenabhängige. Die Aktion geht auf die Struggirls zurück. Hauptziel des jungen Kleinunternehmens ist die Installation entsprechender Automaten in öffentlichen Institutionen und Unternehmen. Dies ist auch eine der drei Forderungen der Aktionsplattform Jif, die kürzlich zu einem offenen Treffen zu Menstruation und Arbeit einlud. Die Jif verlangt in dem Zusammenhang auch, dass in allen Sektoren erst nach drei Tagen Arbeitsunfähigkeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss, sowie stärkere Bildungsarbeit und Sensibilisierung zu Menstruation. Im Mai hatte eine Petition für Diskussionen gesorgt, in der zwei Tage Dispens für menstruierende Menschen mit starken Regelbeschwerden gefordert wurde. Die Abgeordnetenkammer beriet sich Anfang Oktober hierzu. Sie lehnte die Idee der Petentin Ornella Romito ab. Die woxx berichtete.